

# VerbandExtra: Aktuelles im Februar 2011

## 1. Gefahr tariff 2011 der VBG

Aufgrund des vom Deutschen Steuerberaterband e.V. (DStV) über [www.stbdirekt.de](http://www.stbdirekt.de) bereitgestellten Musterwiderspruchs gegen den Veranlagungsbescheid zum Gefahr tariff 2011 der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) sind inzwischen mehr als 8.000 Widersprüche bei den VBG-Bezirksverwaltungsstellen eingegangen.

Zurzeit befindet sich der DStV in der Abstimmung mit der Hauptverwaltung der VBG, um in geeigneten Widerspruchsverfahren entsprechende Musterklageverfahren vor den Sozialgerichten anzustrengen. Über den weiteren Fortgang in dieser Sache werden wir informieren.

## 2. Anlage V - Ausfüllhinweis

Wir haben erfahren, dass es aufgrund des Risikomanagements bei der Anlage V ab 2009 in zwei Berichten zu vermehrten Nachfragen der Finanzverwaltung kommt:

- Wenn insbesondere bei vermieteten Eigentumswohnungen Hausgeld-Zahlungen bei den WK geltend gemacht werden, wird häufig eine Einzelaufstellung angefordert. Damit soll geprüft werden, ob die Zuführung zur Instandhaltungsrücklage herausgerechnet wurde. Ein Hinweis auf der Anlage "Hausgeld ohne Instandhaltungsrücklage" könnte diese Nachfragen verringern.
- Wenn bei den Einnahmen Miete und Nebenkosten in einer Summe eingetragen werden, bei den WK aber umlagefähige Kosten geltend gemacht werden, erfolgt routinemäßig eine Prüfung, ob eine Warmmiete vereinbart wurde. Sofern dies nicht aus den Dauersachverhalten des FA erkennbar ist, wird auch hier nachgefragt. Eine Eintragung der Nebenkosten-Zahlungen in die dafür vorgesehene Zeile bietet sich daher an.

## 3. Wir weisen nach Klimagesprächen mit Finanzämtern auf Folgendes hin:

- **§ 7g EStG neues Recht** - BMF- Schreiben vom 8.5.2009 (BStBl I S 633); TZ 28 ff - Investitionsabzugsbeträge **vor Abschluss der Betriebseröffnung:**  
Für die Anschaffung von wesentlichen Betriebsgrundlagen (z.B. Photovoltaik) ist zwingend die verbindliche Bestellung/Auftragserteilung für das Jahr des Abzugs erforderlich. Diese Nachweise sollten zur Vermeidung von Rückfragen der Erklärung beigelegt werden.
- **Erstellung der Anlage KAP ab dem VZ 2009:**  
Bei der Anlage Kap 2009 sieht Datev zwingend vor, alle drei Optionen anzukreuzen (Günstigerprüfung für sämtliche Kapitalerträge, Überprüfung des Steuereinbehalts für bestimmte Kapitalerträge, Einbehalt von Kirchensteuer).  
Diese Version/Handhabung von Datev scheint richtig zu sein, das FA-System EOSS kann diese Eingaben jedoch nur dann verarbeiten, **wenn gleichzeitig Angaben zu den Zeilen 14 und 14a der Anlage KAP** erfolgen.
- **Erläuterungen zur Ermittlung des steuerlichen Gewinns lt. Erklärung:**  
Sehr häufig weichen der Gewinn lt. Gewinnermittlung und Gewinn lt. Steuererklärung voneinander ab. Die Ursachen liegen in den außerbilanziellen Hinzu- und Abrechnungen (Gewerbesteueraufwand, Investitionsabzugsbeträge, nicht abzugsfähige

Betriebsausgaben, Kinderbetreuungskosten usw.). Im Rahmen der Veranlagung ist häufig nur erschwert oder erst nach Rückfrage beim Steuerberater diese Differenz aufzuklären. Das Beifügen einer Aufstellung über solche Angleichungen kann Rückfragen vermeiden.

- **Rechtzeitige Stellung von Anträgen auf Anpassung der Vorauszahlungen sowie von Anträgen auf Aussetzung der Vollziehung:**

Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen werden häufig erst ein oder zwei Tage vor dem Fälligkeitstag gestellt, so dass sie von der Finanzverwaltung bis zum Termin nicht abgearbeitet werden können. Bei vorliegender Vollmacht zur Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren werden unweigerlich die bisher festgesetzten Steuern - trotz Antrages - zur Freude Ihrer Mandanten eingezogen. Wenn entsprechende Anträge rechtzeitig (mindestens eine Woche Fälligkeit) gestellt werden, können solche Unannehmlichkeiten vermieden werden.

Gleiches gilt sehr oft bei Einlegung eines Rechtsbehelfes am letzten Tag der RB-Frist und gleichzeitigem Antrag auf Adv.

Ggf. kann bei kurzfristigen Anträgen ein Doppel an die Finanzkasse gefaxt werden, die dann vorläufige technische Sperren einrichten kann.

- **Allgemeines zum Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen:**

Bei berechtigten Anträgen auf Anpassung der Vorauszahlungen werden regelmäßig **sowohl die laufenden wie auch die zukünftigen Vorauszahlungen** angepasst. Sofern hiervon abweichend nur das laufende oder nur die zukünftigen Jahre gemeint sind, sollte dies im Antrag erwähnt werden.

Im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung werden regelmäßig die Vorauszahlungen mit angepasst. **Sofern und soweit** dem StB bei Einreichung der Erklärung bereits Tatsachen vorliegen, die zu einer von der Jahresveranlagung abweichenden Vorauszahlung führten, wäre es dienlich dieses dem FA zeitnah mitzuteilen (Hinweis auf gravierende Änderungen beim Steuerpflichtigen in der Zukunft, z.B. einmalige Gewinnausschüttung).

#### 4. Infos zum Download

Auf unserer Internetseite [www.stbvsh.de](http://www.stbvsh.de) finden Sie unter "Aktuelles" folgendes Material zum Download:

- Information der Handwerkskammer Schleswig-Holstein zur RUT-Meldung in Dänemark: **Seit dem 1. Januar 2011 gilt für ausländische Unternehmen, die in Dänemark Dienstleistungen erbringen, eine generelle Anmeldepflicht!**
- ESt-Kurzinfo des FM SH: Zuschüsse des Arbeitgebers zur Sozialversicherung; Inanspruchnahme der Härtefallregelung nach § 11 des Tarifvertrages über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr
- ESt-Kurzinfo des FM SH: Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb nach § 35 EStG; Doppel- oder mehrstöckige Personengesellschaften
- ESt-Kurzinfo des FM SH: Steuerliche Behandlung politischer Organisationen als politische Parteien; Berücksichtigung von Zuwendungen nach § 10b Absatz 2 EStG und § 34g EStG
- ESt-Kurzinfo des FM SH: Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung; Elektronische Meldung der Basiskranken- und gesetzlichen Pflegeversicherungsbeiträge zum 28. Februar 2011